

Kommunikationskonzept

vom 1. Januar 2010

Der Korporationsrat beschliesst:

1. Einleitung

1.1 Was ist Kommunikation?

Kommunikation bedeutet, mit verschiedenen Menschen Kontakt aufzunehmen, Informationen auszutauschen, zuzuhören, sich gegenseitig zu verständigen und Zusammenhänge zu klären. Zu klären ist, **wer, was, wo, warum, wann und wie kommuniziert**. Das Kommunikationskonzept dient als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der Korporation Uri.

1.2 Ziele der Kommunikation

Mit der Kommunikation sollen bei der Bevölkerung, den Behörden und den Mitarbeitenden

- Transparenz und Vertrauen geschaffen
- Verständnis und der Dialog gefördert
- Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit hervorgerufen
- Meinungsbildung ermöglicht
- Interesse an öffentlichen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen gesteigert
- Identifikation und Arbeitszufriedenheit verstärkt
- Gerüchte, Unklarheiten und Spekulationen möglichst verhindert werden.

1.3 Grundsätze der Kommunikation

Der Engere Rat, die übrigen Behörden und die Mitarbeitenden der Korporationsverwaltung halten sich bei der Kommunikation an folgende Grundsätze:

Wir kommunizieren sachlich und ehrlich

- Wir kommunizieren sachlich über Ereignisse, Entscheide und Prozesse.
- Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden, aber alles was gesagt wird, muss wahr sein.

Wir kommunizieren aktiv und aktuell

- Wir kommunizieren aus eigenem Antrieb, möglichst schnell und aktuell.
- Der Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Amtsgeheimnis stehen grundsätzlich über dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Mitarbeitenden. Können wir aus bestimmten Gründen nicht oder noch nicht informieren, geben wir diese Gründe bekannt.

10.1

Wir kommunizieren bevölkerungs- und personalnah sowie mediengerecht

- Wir kommunizieren in Bezug auf Zeitpunkt, Mittel und Inhalt ausgerichtet auf die anvisierte Zielgruppe.
- Alle Mitglieder einer Zielgruppe sind gleich zu behandeln.

Wir kommunizieren intern vor extern

- Wir kommunizieren mit Behörden und Mitarbeitenden zeitlich vor der Öffentlichkeit oder zumindest zeitgleich.
- Mit direkt Betroffenen kommunizieren wir zuerst.

Wir kommunizieren persönlich

- Was persönliche Betroffenheit auslöst, wird persönlich kommuniziert.
- Wir überzeugen durch persönliche Kommunikation. Dabei achten wir auf unser Verhalten und Erscheinungsbild.

1.4 Zuständigkeiten

Der Korporationsschreiber übt die Funktion des Kommunikationsbeauftragten des Engeren Rates aus und ist für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes zuständig. Bei Bedarf wird er durch den Korporationspräsidenten, die Abteilungsvorsteher oder den Rechnungsführer unterstützt.

Für Interviews mit politischen Aussagen sind der Korporationspräsident oder der entsprechende Abteilungsvorsteher zuständig.

Die Abteilungsvorsteher sind für die Kommunikation in ihren Abteilungen zuständig.

Diese Zuständigkeiten gelten grundsätzlich auch bei grösseren Ereignissen, Krisen- oder Notfallsituationen.

2. Externe Kommunikation

2.1 Medien

2.1.1 Amtliche Publikationen

Das Amtsblatt des Kantons Uri als amtliches Publikationsorgan wird jeden Freitag an alle Adressaten verteilt. Die amtlichen Publikationen werden im Amtsblatt publiziert.

2.1.2 Verhandlungsberichte

Mindestens halbjährlich wird allen Korporationsbürgerräten der einzelnen Korporationsbürgergemeinden sowie dem Korporationsrat ein Bericht über die Geschäfte des Engeren Rates bzw. der entsprechenden Kommissionen gestellt.

2.1.3 Medienmitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht.

2.1.4 Persönliche Stellungnahmen

Persönliche Meinungen und Stellungnahmen einzelner Behördenmitglieder erfolgen nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit dem Korporationspräsidenten oder dem Korporationsschreiber. Sie müssen klar als persönliche Meinung bezeichnet sein und gelten nicht als diejenige der Gesamtheit.

2.1.5 Interviews

Bei Interviews muss klar hervorgehen, ob es sich um eine persönliche Meinung oder um diejenige der Gesamtheit handelt. Interviews und wörtliche Zitate sind nach Möglichkeit vom Interviewten gegenzulesen.

2.1.6 Medienkonferenzen

Eine Medienkonferenz wird bei Informationen mit Erklärungsbedarf und zu erwartenden Fragen abgehalten. Nach Möglichkeit werden den Medien schriftliche Unterlagen abgegeben. Medienkonferenzen werden in der Regel vom Korporationspräsidenten geleitet.

2.2 Homepage

Die Korporation führt unter www.korporation.ch eine Homepage. Diese enthält alle Neuigkeiten und wichtigen Informationen über die Korporation Uri. Die Homepage wird regelmässig weiterentwickelt mit dem Ziel, der Bevölkerung möglichst viele Dienstleistungen auch elektronisch anzubieten.

2.3 Versammlungen

2.3.1 Korporationsgemeinde

Im Hinblick auf die Korporationsgemeinde verfasst der Korporationsrat eine schriftliche Botschaft (Anträge) an die Stimmberechtigten zu allen Vorlagen. Die Präsentation der Vorlagen erfolgt im Korporationsgemeinderat durch den zuständigen Abteilungsvorsteher bzw. Referenten.

Vorgängig der Korporationsgemeinde wird in den beiden Urner Zeitungen und im Amtsblatt über die Geschäfte informiert.

2.3.2 Korporationsrat

In der Regel fünfmal jährlich finden Sitzungen des Korporationsrates Uri statt. Der Korporationsrat wird dabei unter dem Traktandum Orientierungen über aktuelle Themen der Korporation Uri informiert. Vom Engeren Rat ab-

10.1

gegebene Vernehmlassungen werden den Akten der Korporationsratssitzung als Information für die Mitglieder des Korporationsrates beigelegt. Unter dem Traktandum Fragerunde können die Mitglieder des Korporationsrates Fragen an den Engeren Rat richten. Die Presse wird jeweils zu den Sitzungen des Korporationsrates eingeladen.

2.4 Persönliche Kontakte

2.4.1 Besprechungen

Für die Beratung von Korporationsbürger/-innen, Entgegennahme von Anregungen und Reklamationen, zum Erteilen von Auskünften etc. können Besprechungstermine mit den Mitgliedern des Engeren Rates oder den Mitarbeitenden der Korporationsverwaltung vereinbart werden.

2.4.2 Kontakte mit den Korporationsbürgergemeinden

Der Engere Rat pflegt den Kontakt mit den Korporationsbürgergemeinden. Mindestens einmal jährlich nimmt jeder Allmendaufseher Kontakt mit dem Bürgerrat in seinem Allmendkreis auf, um an einer Sitzung den Gedankenaustausch zu tätigen.

2.4.3 Kontakte mit anderen Korporationen oder Institutionen

Der Engere Rat lädt (abwechslungsweise) jährlich andere Institutionen zu einem Treffen ein. Ziel der Kontakte ist das Besprechen von gemeinsamen Problemen, die Förderung des Informationsaustausches etc.

Mit der Korporation Ursern sowie anderen Korporationen oder Institutionen, wie zum Beispiel dem EWA, finden regelmässige Kontakte statt.

2.5 Anlässe

2.5.1 Korporationsgemeinde

An die Korporationsgemeinde werden spezielle Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen. Die eingeladenen Gäste werden durch die Korporation Uri betreut und verpflegt. Im Anschluss an die Korporationsgemeinde wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Imbiss von der Korporation Uri offeriert (Konzept 2009).

2.6 Weitere Kommunikationsmittel

2.6.1 Briefe, E-Mail, Drucksachen

Teil der externen Kommunikation ist auch das einheitliche Erscheinungsbild. Ein optisch einheitlicher Auftritt von Briefen, E-Mail oder Drucksachen zeugt von Gradlinigkeit, Kompetenz und Koordination. Logo, Hausfarbe, Schrift, Gestaltungs- und Stilvorgaben bilden grundsätzlich eine Einheit und dürfen nicht beliebig verändert werden.

3. Interne Kommunikation

3.1 Engerer Rat

Die Mitglieder des Engeren Rates informieren sich gegenseitig frühzeitig über die bedeutenden laufenden Geschäfte in ihrem Gebiet.

3.2 Kommissionen

Die Kommissionen informieren den Engeren Rat mit Protokollauszügen oder Aktennotizen über die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs, die auch für die Tätigkeiten des Engeren Rates von Belang sind. Das Gleiche gilt für den Engeren Rat gegenüber den Kommissionen und für die Kommissionen unter sich.

3.3 Korporationsschreiber/Rechnungsführer

Der Engere Rat kann den Korporationsschreiber oder den Rechnungsführer in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen. Je nach Geschäft lädt der Engere Rat den Rechnungsführer an seine Sitzungen ein. Der Rechnungsführer wird zur Information mit dem Protokoll der Sitzungen des Engeren Rates bedient.

3.4 Mitarbeitende

Die Kommunikation unter den Mitarbeitenden wird u.a. durch Kontakte an Teamsitzungen, Möglichkeiten von gemeinsamen Pausen und gelegentlichen Personalanlässen gefördert.

4. Inkraftsetzung

Das Kommunikationskonzept tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.